

Normatives Dokument

Deutscher PEFC-Standard

PEFC D 1003-1:2014

**Version 2
17.11.2015**

**Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich
regionale Waldzertifizierung**



PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31

E-mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

Copyright-Vermerk

© PEFC Deutschland 2014

Dieses Dokument von PEFC Deutschland e.V. ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Deutschland e.V. darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Name des Dokuments: Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierung

Titel des Dokuments: PEFC D 1003-1:2014, Version 2

Verabschiedet von: Deutschen Forst-Zertifizierungsrat **Datum:** 17.11.2015

Veröffentlicht am: 01.12.2015

Inkrafttreten am: 01.01.2016

Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorwort | 1 |
| Einleitung..... | 1 |
| 1. Anwendungsbereich..... | 2 |
| 2. Normative Referenzen | 2 |
| 3. Definitionen | 2 |
| 4. Grundsätze | 2 |
| 5. Allgemeine Anforderungen..... | 2 |
| 6. Strukturelle Anforderungen | 2 |
| 7. Anforderungen an das Personal von Zertifizierungsstellen | 3 |
| 7.1 Allgemeines..... | 3 |
| 7.2 Für die Vertragsprüfung zuständiges Personal | 3 |
| 7.3 Für die Zertifikatsvergabe zuständiges Personal | 3 |
| 7.4 Auditoren | 4 |
| 8. Informationsanforderungen | 5 |
| 9. Anforderungen an den Prozess..... | 5 |
| 9.1 Allgemeine Anforderungen..... | 5 |
| 9.2 Erst-Audit und Zertifizierung..... | 6 |
| 9.2.1 Antragstellung | 6 |
| 9.2.2 Erst-Audit..... | 6 |
| 9.2.2.1 Stufe 1 | 6 |
| 9.2.2.2 Stufe 2 | 6 |
| 9.2.3 Informationen für Ausstellung der Erst-Zertifizierung | 7 |
| 9.3 Überwachung | 7 |
| 9.4 Re-Zertifizierung..... | 7 |
| 10. Anforderungen an das Managementsystem von Zertifizierungsstellen..... | 8 |
| Anlage 1: Anforderungen an die Akkreditierung der Zertifizierungsstellen im Bereich Waldzertifizierung..... | 9 |
| Anlage 2: Anforderungen an die Notifizierung der Zertifizierungsstellen im Bereich Waldzertifizierung..... | 10 |
| Anlage 3: Stichprobenverfahren im Rahmen der Audits durch die Zertifizierungsstelle | 11 |
| 1. Anwendungsbereich..... | 11 |
| 2. Allgemeine Anforderungen..... | 11 |
| 3. Stichprobenverfahren | 11 |

Vorwort

PEFC Deutschland (PEFC: Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen, engl. *Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes*) ist eine national tätige Organisation, deren Ziel in der Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Waldzertifizierung und die Kennzeichnung von Holzprodukten besteht. Produkte mit einem PEFC-Label geben Kunden und Endverbrauchern die Gewissheit, dass die eingesetzten Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und/oder kontrollierten Quellen stammen.

PEFC Deutschland ist ein eingetragener Verein, der für die Standardsetzung und die Verwaltung des deutschen PEFC-Systems verantwortlich ist. Die PEFC-Standards werden in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt, das auf dem Konsensprinzip und Konsultationen einer Vielzahl von Interessengruppen beruht.

PEFC Deutschland ist seit 1999 ordentliches Mitglied des PEFC Council International, welches mit seinem strengen Zulassungsverfahren die internationale Anerkennung liefert.

Dieser Standard ersetzt PEFC D 2001:2013 und 2002:2009 sowie Teile aus PEFC D 0001:2009, sofern sie für Zertifizierungsstellen relevant sind, mit einer Übergangsfrist bis 31.12.2016. Die Version 2 dieses Standards beinhaltet Ergänzungen, die sich aus der Verabschiedung und Umsetzung der Norm ISO/IEC 17021-1:2015 ergeben. Die Übergangsfrist der Version 2 entspricht der Übergangsregelung in der Norm ISO/IEC 17021-1:2015, wie vom International Accreditation Forum (www.iaf.nu) beschlossen.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwandt. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch weibliche und männliche Personen.

Einleitung

Die Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung liefert den Nachweis, dass eine Organisation wirksam Maßnahmen umsetzt, um die spezifischen Anforderungen eines Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung zu erfüllen.

Dieses Dokument definiert Anforderungen für Zertifizierungsstellen im Bereich Waldzertifizierung. Die Erfüllung dieser Vorgaben soll sicherstellen, dass diese Zertifizierungsstellen ihre Tätigkeit kompetent, konsistent und objektiv durchführen. Dadurch soll die Anerkennung solcher Stellen erleichtert und die Akzeptanz ihrer Zertifizierungen auf nationaler und internationaler Ebene gefördert werden.

Die Konformität mit diesem Dokument wird von einer Akkreditierungsstelle bewertet, überwacht und bestätigt, welche Mitglied der European co-operation for accreditation (EA) und des International Accreditation Forums (IAF) ist.

Dieses Dokument basiert auf ISO/IEC 17021-1:2015 sowie IAF-Dokumenten mit Bezug zur Anwendung des ISO/IEC 17021-1:2015. Es umfasst zusätzliche Anforderungen an die Zertifizierung und Auditierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Rahmen des deutschen PEFC-Systems. Dieses Dokument enthält keine Texte aus ISO/IEC 17021-1:2015 und den betreffenden IAF-Dokumenten, welche bei ISO, DIN oder IAF bestellt werden können.

ISO 19011:2011 liefert zusätzliche Orientierung bei der Auditierung von Managementsystemen.

Der Begriff „soll“ wird in diesem Dokument immer verwendet, wenn Vorgaben für verbindlich erklärt werden. Der Begriff „sollte“ kennzeichnet eine Leitlinie, die – obwohl nicht verbindlich – als anerkannte Maßnahme zur Erfüllung der Anforderungen angeboten wird. Der Begriff „könnte“ kennzeichnet eine Erlaubnis, die durch diesen Standard erteilt wird, während „kann“ sich auf eine Fähigkeit des Standardnutzers bzw. auf eine Möglichkeit, die dem Standardnutzer offen steht, bezieht.

1. Anwendungsbereich

Dieses Dokument umfasst zusätzliche – über ISO/IEC 17021 und die betreffenden IAF-Dokumente hinaus gehende – Anforderungen an Zertifizierungsstellen, die Waldzertifizierungen nach den Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung im Rahmen des deutschen PEFC-Systems durchführen.

2. Normative Referenzen

Die folgenden Referenzdokumente sind für die Anwendung dieses Standards unverzichtbar. Sowohl für datierte als auch für undatierte Referenzdokumenten gilt jeweils die aktuellste Ausgabe (einschließlich jeder Änderung).

- PEFC D 1001:2014 “Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen”
- PEFC D 1002-1:2014 “PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung”
- ISO/IEC 17021-1:2015 “Conformity assessment – Requirements for bodies providing audit and certification of management systems –Part 1: Requirements”
- ISO 19011:2011 “Guidelines for auditing management systems”
- ISO/IEC 17011:2004 “Conformity assessment -- General requirements for accreditation bodies accrediting conformity assessment bodies“

3. Definitionen

Für die Anwendung dieses Standards gelten die relevanten Definitionen aus ISO/IEC 17021-1:2015.

4. Grundsätze

Die Grundsätze in Kap. 4 ISO/IEC 17021-1:2015 sind die Grundlage für die folgenden spezifischen Anforderungen. Diese Grundsätze sollen als Orientierung bei Entscheidungen in Situationen dienen, die bei der Erstellung dieses Dokuments nicht vorhersehbar waren. Bei diesen Grundsätzen handelt es sich nicht um Anforderungen.

5. Allgemeine Anforderungen

5.1 Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 5 ISO/IEC 17021-1:2015.

5.2 Die Zertifizierungsstelle soll die Waldzertifizierungen im Rahmen des deutschen PEFC-Systems als akkreditierte Zertifizierungen durchführen, d.h. im Geltungsbereich einer gültigen Akkreditierung wie in Anlage 1 dieses Standards beschrieben.

6. Strukturelle Anforderungen

Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 6 ISO/IEC 17021-1:2015.

7. Anforderungen an das Personal von Zertifizierungsstellen

7.1 Allgemeines

7.1.1 Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 7 ISO/IEC 17021-1:2015.

7.1.2 Die Zertifizierungsstelle soll die Anforderungen an die Kompetenz des Personals definieren. Dabei sind alle Anforderungen aus Kap. 7.2, 7.3 und 7.4 dieses Dokuments zu berücksichtigen, sofern diese für die Waldzertifizierung nach dem deutschen PEFC-System relevant sind. Die Zertifizierungsstelle soll Nachweise für die jährliche Überprüfung ihres Personals liefern, wie Witness-Audits, Prüfung von Auditberichten, Rückmeldungen von Kunden, etc. – abhängig vom Risiko, das mit den einzelnen Tätigkeiten verbunden ist, sowie von deren Frequenz. Insbesondere soll die Zertifizierungsstelle die Kompetenz des Personals im Hinblick auf dessen Leistung bewerten, um Schulungsbedarf daraus abzuleiten.

7.2 Für die Vertragsprüfung zuständiges Personal

7.2.1 Die Zertifizierungsstelle soll sicherstellen, dass sämtliches Personal, das die Vertragsprüfungen durchführt, über die erforderlichen und angemessenen Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf die Waldzertifizierung, insbesondere nach den Vorgaben des deutschen PEFC-Systems, verfügt, um die erforderlichen Kompetenzen des Auditteams zu bestimmen, die Mitglieder des Auditteams auszuwählen und die Auditdauer festzulegen.

7.2.2 Das für die Vertragsprüfung zuständige Personal soll folgende Kompetenzen besitzen:

- a) Terminologie, Begriffe und Definitionen in Bezug auf die Waldbewirtschaftung in Deutschland und das deutsche PEFC-System.
- b) Audittechniken in Bezug auf Zertifizierungen nach dem deutschen PEFC-System, einschließlich Festlegung der Auditdauer.
- c) Kenntnis des deutschen PEFC-Systems und dessen Anforderungen sowie kritische ökonomische, ökologische und soziale Faktoren der Waldbewirtschaftung.

7.3 Für die Zertifikatsvergabe zuständiges Personal

7.3.1 Die Zertifizierungsstelle soll sicherstellen, dass sämtliches Personal, das für die Zertifikatsvergabe zuständig ist, über die erforderlichen und angemessenen Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf das deutsche PEFC-System verfügt, um Auditberichte prüfen und Zertifikatsentscheidungen treffen zu können.

7.3.2 Das für die Zertifikatsvergabe zuständige Personal soll folgende Kompetenzen besitzen:

- a) Terminologie, Begriffe und Definitionen in Bezug auf Waldbewirtschaftung in Deutschland und das deutsche PEFC-System.
- b) Kenntnis des deutschen PEFC-Systems, dessen Anforderungen und dessen Bewertung; kritische ökonomische, ökologische und soziale Faktoren der Waldbewirtschaftung und ihr Einfluss auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen.
- c) Kenntnis der für Waldbewirtschaftung in Deutschland und das deutsche PEFC-System relevanten Gesetzgebung.

7.4 Auditoren

7.4.1 Die Zertifizierungsstelle soll sicherstellen, dass sich das Audit-Team aus Auditoren zusammensetzt, welche über die erforderlichen und angemessenen Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf Ausbildung, Schulungen, Berufs- und Auditerfahrungen verfügen.

7.4.2 Die Zertifizierungsstelle soll insbesondere sicherstellen, dass die Auditoren

- a) über eine abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer Hochschule oder Fachhochschule verfügen.
- b) mindestens zwei (2) Jahre Berufserfahrung in Vollzeit in der Forstwirtschaft in Deutschland als Diplom-Forstwirt/-Forstingenieur (Referendarausbildung bzw. Vorbereitungsdienst für die jeweilige Laufbahn wird anerkannt) gesammelt haben.
- c) in den letzten zwei Jahren an einem Seminar zur Waldzertifizierung teilgenommen haben, das von PEFC Deutschland angeboten wird.
- d) für eine erste Qualifikation innerhalb der letzten drei (3) Jahre mindestens vier (4) Audittage im Bereich PEFC-Waldzertifizierung, davon drei (3) Audittage im Rahmen von PEFC-Vor-Ort-Audits, unter der Leitung eines erfahrenen Auditors durchgeführt haben. Um die Qualifikation aufrecht zu erhalten, sollen die Auditoren im Jahr mindestens fünf (5) Audittage im Bereich PEFC-Waldzertifizierung durchgeführt haben.
- e) der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind.

7.4.3 Die Auditoren sollten folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen:

- a) Auditprinzipien, -verfahren und -techniken gemäß ISO 19011, die den Auditor in die Lage versetzen, diese bei unterschiedlichen Audits angemessen anzuwenden, und um sicherzustellen, dass Audits konsistent und systematisch durchgeführt werden.
- b) Terminologie, Begriffe und Definitionen in Bezug auf die Waldbewirtschaftung in Deutschland und das deutsche PEFC-System.
- c) das deutsche PEFC-System, insbesondere dessen Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die regionale Zertifizierung (PEFC D 1001).
- d) organisatorische Gegebenheiten in der deutschen Forstwirtschaft, insbesondere in Bezug auf die unterschiedlichen Waldbesitzarten und -größen, auf die Rolle der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und Waldbesitzerverbände, auf das Beziehungsgefüge zwischen Forstbetrieben, Dienstleistungsunternehmen und anderen gesellschaftlichen Gruppen, um den operationalen Zusammenhang zwischen Regionaler Arbeitsgruppe und Waldbesitzern richtig einordnen zu können.
- e) einschlägige nationale Gesetzgebung und andere Vorschriften mit Relevanz für das deutsche PEFC-System, um den Auditor in die Lage zu versetzen, sich im gesetzlichen Rahmen zu bewegen und sich der rechtlichen Anforderungen an Waldbesitzer, die Gegenstand des Audits sind, bewusst zu sein.

7.4.4 Die Zertifizierungsstelle soll ein Auditteam benennen, das sich aus Auditoren (und wenn erforderlich Fachexperten) zusammensetzt, welche zusammengenommen die Kompetenz besitzen, ein Audit durchzuführen. Die Zertifizierungsstelle soll die spezifischen Anforderungen an die Kompetenz der Auditoren definieren, welche die einzelnen Aspekte des deutschen PEFC-Systems abdecken. Die Auditoren sollten Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Bezug auf folgende Aspekte besitzen:

- a) Waldinventuren, Forsteinrichtung, Betriebsplanung

- b) Waldbau, insbesondere in Bezug auf Verfahren zur Verjüngung, Waldpflege und Holzernte
- c) Waldschutz, insbesondere Methoden des integrierten Waldschutzes und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- d) Wasser- und Bodenschutz, insbesondere Einfluss forstwirtschaftlicher Maßnahmen auf Wasserressourcen und Boden, den Nährstoffhaushalt sowie die Wirkungen von Bodenschutzkalkungen und Düngung
- e) Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, insbesondere Schutz seltener Arten und Biotope sowie die Förderung von Biotopbäumen
- f) Wildtiermanagement
- g) Waldarbeit und Forsttechnik, insbesondere Gesundheitsschutz und Unfallverhütung, Arbeitnehmerrechte sowie Einsatz von Dienstleistungsunternehmen und Selbstwerbern
- h) Sozio-ökonomische Funktionen, wie Beitrag der Forstwirtschaft zur regionalen Wertschöpfung und Erholung

8. Informationsanforderungen

8.1 Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 8 ISO/IEC 17021-1:2015.

8.2 Die Zertifizierungsstelle soll den Kunden darüber informieren, dass dieser verpflichtet ist, PEFC Deutschland und dem PEFC Council International Informationen zur Verfügung zu stellen. Um die Konformität mit Kap. 8.5 ISO/IEC 17021 zu gewährleisten, soll die Zertifizierungsstelle eine schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden bezüglich der Informationsweitergabe an PEFC Deutschland und dem PEFC Council International abschließen.

8.3 Die Zertifizierungsstelle soll eine Zusammenfassung des Auditberichts öffentlich verfügbar machen, in der auch die Ergebnisse bezüglich der Konformität des Kunden mit dem Waldbewirtschaftungsstandard enthalten sind.

8.4 Die öffentliche Zusammenfassung des Auditberichts soll folgende Punkte umfassen:

- a) Identifizierung der Regionalen Arbeitsgruppe, der zertifizierten Waldfläche sowie der Zahl und Struktur (Waldbesitzarten und –größen) der Teilnehmer;
- b) Identifizierung der Zertifizierungsstelle und des Auditteams, welches das Audit durchgeführt hat;
- c) Zusammenfassende Darstellung der Konformität mit den Zertifizierungsanforderungen;
- d) Zusammenfassende Darstellung der festgestellten Abweichungen;
- e) Empfehlungen für die Zertifikatsentscheidung.

9. Anforderungen an den Prozess

9.1 Allgemeine Anforderungen

9.1.1 Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 9.1 ISO/IEC 17021-1:2015.

9.1.2 Die Zertifizierungsstelle soll dokumentierte Verfahren besitzen, um die Auditdauer zu bestimmen, und für jeden Kunden soll die Zertifizierungsstelle die benötigte Zeit festlegen, um ein komplettes und effektives Audit des Kunden zu planen und durchzuführen.

9.2 Erst-Audit und Zertifizierung

9.2.1 Antragstellung

9.2.1.1 Der Antrag auf Zertifizierung soll folgende Elemente umfassen:

- a) Identifizierung der Regionalen Arbeitsgruppe und ihrer Organisation;
- b) Übersicht über die teilnehmenden Waldbesitzer/forstlichen Zusammenschlüsse, einschließlich der Waldflächen;
- c) Schriftliche Verfahrensanweisungen der regionalen Arbeitsgruppe;
- d) Regionaler Waldbericht, Ziele und Handlungsprogramme;
- e) Information zur Umsetzung des internen Monitoringprogramms.

9.2.2 Erst-Audit

9.2.2.1 Stufe 1

9.2.2.1.1 In der ersten Stufe soll das Audit durchgeführt werden, um folgende Punkte zu bewerten:

- a) Organisation der Regionalen Arbeitsgruppe und Struktur der Teilnehmer;
- b) Konformität der schriftlichen Verfahrensanweisungen mit den Anforderungen aus PEFC D 1001;
- c) Regionaler Waldbericht, insbesondere Situation der Waldbewirtschaftung in Bezug auf die Indikatoren auf regionaler Ebene;
- d) Angemessenheit der Ziele und Handlungsprogramme.

9.2.2.1.2 Die Zertifizierungsstelle soll alle relevanten Informationen, die sie von externen Stellen, wie Regierungsstellen oder Verbänden, erhalten hat, berücksichtigen, wenn sie die Konformität mit den Zertifizierungsanforderungen überprüft.

9.2.2.1.3 Das Stufe-1-Audit muss nicht in den Räumlichkeiten des Kunden durchgeführt werden.

9.2.2.2 Stufe 2

9.2.2.2.1 In der zweiten Stufe soll die Umsetzung der Vorgaben des deutschen PEFC-Systems durch die Regionale Arbeitsgruppe und die Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung bewertet werden. Die Bewertung soll auf drei Ebenen erfolgen: Regionale Arbeitsgruppe (9.2.2.2.2), teilnehmende Waldbesitzer (9.2.2.2.3) und teilnehmende forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (9.2.2.2.4).

9.2.2.2.2 Die Bewertung soll folgende Aufgaben der Regionalen Arbeitsgruppe gemäß PEFC D 1001 umfassen:

- a) Wirksamkeit der Prozesse zur Beteiligung von Teilnehmern an der regionalen Zertifizierung (Kap. 6, PEFC D 1001);
- b) Entwicklung der Ziele und Handlungsprogramme und Wirksamkeit deren regelmäßiger Überprüfung (Kap. 7.1.1.3 PEFC D 1001);
- c) Durchführung und Wirksamkeit des internen Monitorings, einschließlich der damit verbundenen korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen (Kap. 7.1.1.4 PEFC D 1001);
- d) Wirksamkeit der Kommunikation mit Interessengruppen und lokaler Bevölkerung (Kap. 7.1.1.5 PEFC D 1001);

- e) Umgang der Regionalen Arbeitsgruppe mit Einsprüchen und Beschwerden und deren Wirksamkeit (Kap. 7.1.1.6 PEFC D 1001).
- f) Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Aufzeichnungen (Kap. 7.1.1.8 PEFC D 1001).

9.2.2.2.3 Die Bewertung der Teilnehmer soll deren Konformität mit den Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung gemäß PEFC D 1002-1 umfassen. Die Anforderungen an Vor-Ort-Audits bei den teilnehmenden Betrieben sind in Anlage 3 definiert.

9.2.2.2.4 Die Bewertung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, die an der regionalen Zertifizierung teilnehmen, soll deren Konformität mit den Anforderungen aus Kap. 5.2.2 PEFC D 1001 umfassen.

Bemerkung: Die Bewertung dieser Anforderung erfolgt im Rahmen der Vor-Ort-Audits, die gemäß Kap. 9.2.2.2.3 bei Mitgliedern von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen stattfinden.

9.2.3 Informationen für Ausstellung der Erst-Zertifizierung

9.2.3.1 Das Zertifizierungsdokument, das die Zertifizierungsstelle der Regionalen Arbeitsgruppe ausstellt, soll mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- a) Identifizierung der Zertifizierungsstelle;
- b) Name und Adresse der regionalen Arbeitsgruppe und der dort vertretenen Organisationen;
- c) Geltungsbereich des ausgestellten Zertifikats, wie in den entsprechenden Dokumenten PEFC D 1001 und PEFC D 1002-1 definiert;
- d) das Datum der Ausstellung, Verlängerung oder Erneuerung der Zertifizierung sowie das Ablaufdatum bzw. Fälligkeitsdatum der Re-Zertifizierung;
- e) Akkreditierungslogo wie von der Akkreditierungsstelle vorgeschrieben (einschließlich der Akkreditierungsnummer, wenn vorhanden);
- f) Verweis auf die Liste der Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung, die von der regionalen Arbeitsgruppe geführt wird.

9.3 Überwachung

9.3.1 Das Überwachungsaudit soll geplant und ausgeführt werden, um

- a) Bereiche, die Gegenstand des Audits in Stufe 1 (Kap. 9.2.2.1.1) sind, zu bewerten, bei denen es zu signifikante Änderungen in Bezug auf die Organisation der Regionale Arbeitsgruppe, auf deren Dokumentation oder auf die Rahmenbedingungen, unter denen sie tätig ist, gekommen ist.
- b) Bereiche, die Gegenstand des Audits in Stufe 2 (Kap. 9.2.2.2) sind, zu bewerten. Ziel ist es zu bestätigen, dass die Konformität mit den Zertifizierungsanforderungen weiterhin gegeben ist.

Bemerkung: Die Begutachtung des regionalen Waldberichts im Rahmen des Überwachungsaudit soll nur dann erfolgen, wenn die periodische Erneuerung des Berichts ansteht.

9.4 Re-Zertifizierung

9.4.1 Die Zertifikate werden für den Zeitraum von fünf (5) Jahren ausgestellt und das Re-Zertifizierungs-Audit soll im fünften Jahr vor Ablauf der Gültigkeit der Zertifizierung durchgeführt werden.

9.4.2 Das Re-Zertifizierung soll geplant und ausgeführt werden, um

- a) Bereiche, die Gegenstand des Audits in Stufe 1 (Kap. 9.2.2.1.1) sind, zu bewerten, bei denen es zu signifikante Änderungen in Bezug auf die Organisation der

Regionale Arbeitsgruppe, auf deren Dokumentation oder auf die Rahmenbedingungen, unter denen sie tätig ist, gekommen ist.

- b) Bereiche, die Gegenstand des Audits in Stufe 2 (Kap. 9.2.2.2) sind, zu bewerten. Ziel ist es zu bestätigen, dass die Konformität mit den Zertifizierungsanforderungen weiterhin gegeben ist.

Bemerkung; Die Begutachtung des regionalen Waldberichts im Rahmen des Re-Zertifizierungsaudits soll nur dann erfolgen, wenn die periodische Erneuerung des Berichts ansteht.

10. Anforderungen an das Managementsystem von Zertifizierungsstellen

Es gelten alle Anforderungen aus Kap. 10 ISO/IEC 17021-1:2015.

Anlage 1: Anforderungen an die Akkreditierung der Zertifizierungsstellen im Bereich Waldzertifizierung

Zertifizierungsstellen, die im Bereich regionale Waldzertifizierung im Rahmen des deutschen PEFC-Systems tätig sind, sollen eine Akkreditierung gemäß ISO/IEC 17011:2004 besitzen, die von der Deutschen Akkreditierungsstelle ausgestellt wurde.

Der Geltungsbereich der Akkreditierung soll ausdrücklich PEFC D 1001 und PEFC D 1002-1 in der jeweils gültigen Fassung und / oder mit Bezug zu zukünftigen Änderungen, die von PEFC Deutschland beschlossen werden, mit einschließen.

Im Geltungsbereich der Akkreditierung sollen ausdrücklich ISO / IEC 17021-1:2015, dieses Dokument und andere Anforderungen, gemäß derer die Zertifizierungsstelle überprüft wurde, genannt werden.

Anlage 2: Anforderungen an die Notifizierung der Zertifizierungsstellen im Bereich Waldzertifizierung

Die Zertifizierungsstelle, die Waldzertifizierungen im Rahmen des deutschen PEFC-Systems durchführt, soll von PEFC Deutschland notifiziert sein, um von PEFC Deutschland anerkannt zu sein.

Die PEFC-Notifizierung setzt voraus, dass die Zertifizierungsstelle eine gültige Akkreditierung besitzt, die von PEFC Deutschland anerkannt wird (siehe Anlage 1 dieses Dokuments).

Bedingungen für die Erlangung der Notifizierung werden in einer Verfahrensanweisung von PEFC Deutschland spezifiziert.

Anlage 3: Stichprobenverfahren im Rahmen der Audits durch die Zertifizierungsstelle

Bindend

1. Anwendungsbereich

Diese Anlage definiert das Stichprobenverfahren in Bezug auf die Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung, Waldbesitzer und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, als Vorgabe für die Audits der Zertifizierungsstelle.

Bemerkung: Der Begriff „Teilnehmer“ umfasst einzelne Waldbesitzer, welche direkt an der regionalen Zertifizierung teilnehmen, und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die ihre Mitglieder im Rahmen der regionalen Zertifizierung repräsentieren (PEFC D 1001, Kap. 5.2.1).

2. Allgemeine Anforderungen

2.1 Die Zertifizierungsstelle soll Verfahren besitzen, um die Stichprobe der zu auditierenden Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung zu bestimmen.

2.2 Die Zertifizierungsstelle soll als Grundlage der Stichprobenziehung die Teilnehmerliste, die von der Regionalen Arbeitsgruppe geführt wird, verwenden. Die Zertifizierungsstelle soll die Regionale Arbeitsgruppe rechtzeitig vor dem geplanten Audit um eine aktuelle Liste bitten, sodass ausreichend Zeit für die Stichprobenziehung und Auditplanung bleibt.

2.3 Die Zertifizierungsstelle soll der Regionalen Arbeitsgruppe eine Liste der Teilnehmer, welche für das geplante Audit vorgesehen sind, zur Verfügung stellen. Die Liste soll rechtzeitig übermittelt werden, sodass der Regionalen Arbeitsgruppe ausreichend Zeit bleibt, die zu auditierenden Teilnehmer zu informieren und die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen zu treffen.

3. Stichprobenverfahren

3.1 Der Stichprobenumfang soll auf folgender Grundlage ermittelt werden:

- a) Erstzertifizierung: Der Stichprobenumfang soll die Quadratwurzel der Gesamtzahl der Teilnehmer ($y=\sqrt{x}$), gerundet auf die nächste ganze Zahl, betragen.
- b) Überwachungsaudit : Der Umfang der jährlichen Stichprobe soll die Quadratwurzel der Gesamtzahl der Teilnehmer, reduziert um den Faktor 0,6 ($y=0,6*\sqrt{x}$), gerundet auf die nächste ganze Zahl, betragen.
- c) Re-Zertifizierungsaudit: Der Stichprobenumfang soll dem der Erstzertifizierung entsprechen. Für den Fall, dass sich die Umsetzung der Zertifizierungsanforderungen über die Zertifikatslaufzeit als wirksam erwiesen hat, kann der Stichprobenumfang um den Faktor 0,8 reduziert werden ($y=0,8*\sqrt{x}$), gerundet auf die nächste ganze Zahl.

3.2 Bei der Auswahl der Teilnehmer im Rahmen der Stichprobe soll die Zertifizierungsstelle folgende Kriterien bezüglich der Repräsentativität der Stichprobe erfüllen:

- a) Mindestens 25 % der Teilnehmer sollen zufällig ausgewählt werden.
- b) Die Ergebnisse vorangegangener Audits, festgestellter Abweichungen und Korrekturmaßnahmen sollen berücksichtigt werden.

- c) Teilnehmer, die bei vorangegangenen Audits nicht berücksichtigt wurden, sollen bevorzugt ausgewählt werden, um eine möglichst hohe Abdeckung der Audits während der Zertifikatslaufzeit zu gewährleisten.
- d) Beschwerden oder Informationen Dritter, die sich auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen der Teilnehmer beziehen, sollen berücksichtigt werden.
- e) Die Stichprobe soll einen Anteil an teilnehmenden forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen umfassen, welcher proportional zum Anteil ist, den die Waldfläche dieser Zusammenschlüsse an der gesamten zertifizierten Waldfläche in der Region einnimmt.
- f) Die Stichprobe soll in Bezug auf die Waldfläche der Teilnehmer repräsentativ sein. Die Zahl der Teilnehmer in der Stichprobe soll proportional zur Ausstattung der Größenklassen, wie in Tab. 1 definiert, sein. Alle Waldbesitzer in Klasse 4 sollen immer Teil der Stichprobe sein.
- g) Die Stichprobe soll in Bezug auf die räumliche Verteilung der Waldflächen sowie auf die Waldbesitzart (Bundes-, Landes-, Kommunal-, Privatwald) repräsentativ sein.

3.3 Die Zufallsauswahl gemäß Kap. 3.2 a) soll proportional zur Größe der Waldfläche der Teilnehmer sein und nach folgender Methode erfolgen:

- a) Zuordnung der Teilnehmer nach ihren Waldflächen zu den Größenklassen 1 – 3 (siehe Tab. 1) und Erstellung einer Teilnehmerliste je Größenklasse.
- b) Berechnung der kumulativen Summen der einzelnen Betriebsflächen in jeder Teilnehmerliste.
- c) Generierung von Zufallszahlen zwischen Null und der Gesamtfläche in einer Größenklasse.
- d) Auswahl eines Teilnehmers für die Stichprobe, wenn die Zufallszahl gleich groß oder kleiner ist als die kumulative Flächensumme dieses Betriebes, aber größer als die kumulative Flächensumme der vorhergehenden Betriebe.

3.4 Die Zertifizierungsstelle kann unter Berücksichtigung einer oder mehrerer der folgenden Indikatoren den Stichprobenumfang verringern oder erhöhen:

- a) Ergebnisse der vorangegangenen Audits.
- b) Qualität / Zuverlässigkeit des internen Monitoringprogramms.
- c) Komplexität und Unterschiede innerhalb der Region, räumliche Verteilung und naturräumliche Rahmenbedingungen.
- d) Eingegangene Beschwerden oder relevante Informationen Dritter.

3.5 Die Dauer der Vor-Ort-Audits für Einzelbetriebe und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ist in Tab. 1 definiert. Abweichungen von der Regelauditdauer gemäß Tab. 1 sind zu begründen.

3.6 Die Zertifizierungsstelle soll Mitglieder des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses für Vor-Ort-Audits auswählen. Die Stichprobe soll in Bezug auf die räumliche Verteilung der Waldflächen sowie deren Größe repräsentativ sein.

Tabelle 1:

| Klasse | Betriebsgröße | Regelauditdauer [Personentage] | |
|--------|-------------------|--------------------------------|-------------------------|
| | | Einzelbetrieb | Forstw. Zusammenschluss |
| 1 | bis 1.000 ha | 0,5 | 1 |
| 2 | > 1.000 -5.000 ha | 1 | 2 |
| 3 | 5.000 - 35.000 ha | 2 | 3 |
| 4 | > 35.000 ha | 3* | 4 |

* Die Auditdauer für Einzelbetriebe in Klasse 4 erhöht sich je weitere 100.000 Hektar Waldfläche um 1 Personentag (> 135.000 ha = 4 PT, > 235.000 ha = 5 PT, usw.)

Tabelle 2: Beispiel für die Zufallsauswahl gemäß Kap. 3.3 (hier in Größenklasse 1)

| Teilnehmer | Waldfläche [ha] | Kumulative Summen der Waldflächen [ha] | Generierte Zufallszahl | Für Stichprobe ausgewählte Teilnehmer |
|------------|-----------------|--|------------------------|---------------------------------------|
| #1 | 15 | 15 | 6 | #1 |
| #2 | 800 | 815 | 815 | #2 |
| #3 | 10 | 825 | | |
| | | | | |
| #125 | 1 | 50.001 | | |
| #126 | 999 | 51.000 | 50.123 | #126 |
| #127 | 100 | 51.100 | | |
| | | | | |
| | | | | |
| #n | | 123.456 | | |

Tabelle 3: Beispiel für Sicherstellung der Repräsentativität der Stichprobe in Bezug auf die vier Größenklassen gemäß Kap. 3.2 f)

Beispielregion mit 1 Mio. Hektar zertifizierter Waldfläche und 2.500 Teilnehmern:
250.000 ha in 500 forstw. Zusammenschlüssen und 750.000 ha in 2.000 Einzelbetrieben.

Stichprobenumfang: $\sqrt{2.500} = 50$
aufgeteilt zu 25% auf Zusammenschlüsse (= 13) und 75% auf Einzelbetriebe (= 37)

Berechnung nach folgendem Muster (getrennt für forstw. Zusammenschlüsse und Einzelbetriebe)

| | Größenklasse | Zahl der teilnehmenden Einzelbetriebe | Anteil an Gesamtzahl | Zahl der Teilnehmer in der Stichprobe (aufgerundet) |
|---|----------------|---------------------------------------|----------------------|---|
| 1 | <= 1.000 ha | 1500 | 75% | 28 |
| 2 | 1.000 – 5.000 | 400 | 20% | 8 |
| 3 | 5.000 – 35.000 | 98 | 4,9% | 2 |
| 4 | > 35.000 ha | 2 | 0,1% | 2 |
| | Summe | 2.000 | 100 % | 40 ¹ |

¹ Die Abweichung zwischen dem vorgegebenen Stichprobenumfang von 37, auf den sich die Berechnung bezog, und dem Resultat von 40 ergibt sich durch Aufrunden der Ergebnisse für die einzelnen Größenklassen und dadurch, dass die Teilnehmer in Größenklasse 4 immer gesetzt sind.